

Ein antikommunistisches Projekt aus den Zeiten des Kalten Krieges

Die Auflösung der Geheimdienste war eine alte Forderung der Grünen, die sich noch 1998 im Wahlprogramm der Partei fand. Mit dem Regierungseintritt der Grünen wurde diese

Forderung ebenso schnell obsolet wie die bis dahin von der Partei behauptete Ablehnung von Kriegen. Die damalige PDS hatte – auch als Lehre aus den Erfahrungen der DDR – von Anfang an die Auflösung des Verfassungsschutzes und der anderen Geheimdienste gefordert. In dieser Tradition steht grundsätzlich auch die Partei DIE LINKE. Dabei soll nicht verheimlicht werden, dass die Forderung nach völliger Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes umstritten ist. In den noch gültigen programmatischen Eckpunkten aus der Vereinigung von WASG und PDS werden „unabhängige Kontrollinstanzen“ neben einer strikten Trennung von Polizei und Geheimdiensten gefordert. Im neuen Programm der LINKEN, beschlossen auf dem 2. Parteitag am 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt, heißt es: „Wir lehnen den Ausbau des Überwachungsstaates ab und fordern die strikte Trennung und demokratische Kontrolle von Polizei, Bundeswehr und Geheimdiensten. Wir wollen die Geheimdienste abschaffen.“

Ulla Jelpke

Die Westalliierten gestanden der Bundesrepublik 1949 zu, „eine Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten einzurichten“. Diese Stelle dürfe keine Polizeibefugnis haben. Ab 1950 wurden das Bundesamt und 16 Landesämter für Verfassungsschutz geschaffen. Dabei griffen die Geheimdienste auch auf ehemalige Angehörige der SS sowie auf Offiziere der Gestapo und des Sicherheitsdienstes (SD) zurück, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren. „16 von 46 Verfassungsschutzbeamten sind ehemalige SS-Führer“ meldete die „Kieler Volkszeitung“ am 31. August 1963. Bundesinnenminister Hermann Höcherl (CSU, davor NSDAP) erklärte dazu nur, ein/-e Verfassungsschützer/-in könne „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“. In der Tageszeitung „Die Welt“ wurde am 9. September 1963 ein Sprecher des Innenministeriums zitiert, „dass die ehemaligen SS- und SD-Angehörigen schon deshalb nicht entlassen werden könnten, weil man auf ihre Erfahrungen nicht verzichten wollte“.

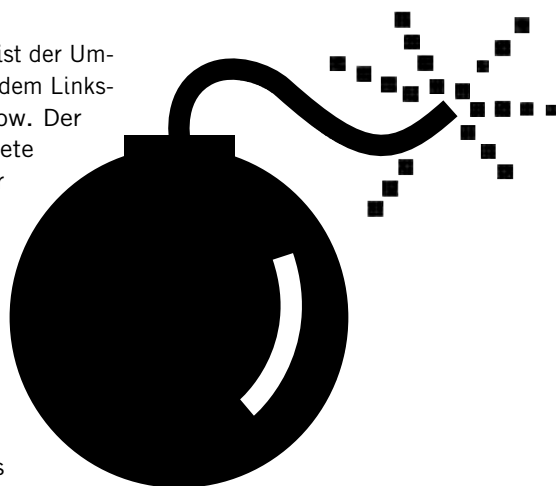
Mit diesen „Erfahrungen“ war die Bekämpfung des Kommunismus gemeint. Entsprechend spielten die Dossiers des Geheimdienstes eine wichtige Rolle beim Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1956. Ebenso bespitzelten Verfassungsschützer die Friedensbewegung und die Studentenbewegung 1968 sowie heute die Partei DIE LINKE. Die Chefs des Bundesamts und der Landesämter für Verfassungsschutz sind keine parteineutralen „Staatsdiener“, sondern werden von der jeweiligen

Regierung ernannt. Damit wird der Verfassungsschutz zum Instrument der etablierten bürgerlichen Parteien gegen missliebige politische Konkurrenten, die als „extremistisch“ und „verfassungsfeindlich“ gebrandmarkt werden.

Der Fall des Bodo Ramelow

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Umgang des Geheimdienstes mit dem Linksparteipolitiker Bodo Ramelow. Der frühere Bundestagsabgeordnete und jetzige Fraktionschef der LINKEN im Thüringer Landtag hatte gegen seine jahrzehntelange geheimdienstliche Beobachtung geklagt und in den beiden ersten Instanzen bezüglich seiner Person weitgehend Recht bekommen. Die geheimdienstliche Beobachtung des Politikers wurde untersagt, da sie gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoße. Doch gleichzeitig erklärte das Oberverwaltungsgericht Münster die Beobachtung der gesamten Partei DIE LINKE für legitim, weil es „tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei gebe“. Die Partei bilde einen „Nährboden“ für solche Bestrebungen, die auf eine Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse abziele, so das Gericht.

Im Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht argumentierte der Anwalt des Verfassungsschutzes, Professor Roth, dass die „absolute Aversion“ der Linkspartei, den ehemaligen Stasi-Unterlagen-Beauftragten (und Hartz-IV-sowie Kriegsbefürworter, U. J.) Joachim Gauck zum Bundespräsidenten zu wählen sowie die erklärte Solidarität mit dem sozialistischen Kuba die extremistische Gefährlichkeit der Partei bezeuge. Roth forderte daher eine „politische Stigmatisierung“ der LINKEN. Das Bundesverwaltungsgericht folgte mit seinem Urteil vom 21. Juli 2010 dieser kruden Logik, hob die Urteile der Vorinstanzen auf und wies Ramelows Klage vollständig ab. Die Beobachtung Ramelows als Spitzenfunktionär „war und ist erforderlich“, obwohl er selbst als verfassungstreu gilt. Schließlich sei die ganze Partei Objekt der Beobachtung, da „extremistische“ innerparteiliche Strömungen, wie die Linksjugend [Dsolid] oder die



Kommunistische Plattform, angeblich „Einfluss von nennenswertem Gewicht“ auf die Gesamtpartei ausübten.

Auch nichtextremistische Funktionäre unterstützten schließlich „objektiv“ – quasi als nützliche Idioten – diese gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Strömungen in der Partei. Das Gericht sah es damit als legitim und notwendig an, die gesamte Partei mit ihren rund 80.000 Mitgliedern zu überwachen. Dass durch eine Überwachung auch der Abgeordneten der Grundsatz des freien Mandats und des Abgeordnetenstatus verletzt würde, wollte das Gericht nicht sehen.

Bomben als nachrichtendienstliches Mittel: das Celler Loch

Angehörige des VS wurden immer wieder in die radikale Linke eingeschleust und betätigten sich dort als Agents Provocateurs wie Waffenlieferanten/-innen und Bombenleger/-innen. Am 25. Juli 1978 detonierte an der Mauer der Justizvollzugsanstalt Celle eine Bombe. In der Presse war von einem Terroranschlag auf die JVA die Rede. Es sei eine versuchte Befreiungsaktion des dort aufgrund einer

zwölfjährigen Haftstrafe gefangenen Mitglieds der Roten Armee Fraktion, Sigurd Debus, gewesen. Klaus-Dieter Loudil, ein Mithäftling von Debus, der nach einem Hafturlaub nicht zurückgekehrt war, wurde als Tatverdächtiger präsentiert. Doch tatsächlich war der Anschlag keine Befreiungsaktion, sondern eine Inszenierung des niedersächsischen Verfassungsschutzes, wie ein Journalist der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ 1986 aufdeckte. Die Aktion „Feuerzauber“ – so der behördeninterne Codename – sollte zuvor angeworbenen V-Leuten des Geheimdienstes, wie Loudil, und dem gleichfalls wegen schwerer Verbrechen verurteilten Manfred Berger eine glaubwürdige Biographie für die Einschleusung in die linksradikale Szene verschaffen.

Die Bombe hatten Beamte des Verfassungsschutzes und der Spezialpolizeinheit GSG 9 gelegt. Auch in Debus Zelle gefundenes Ausbruchswerkzeug sowie ein als „Fluchtfahrzeug“ präsentierter gestohlener Mercedes mit Munition und einem falschen Pass stammte vom Verfassungsschutz. Der Auftrag für den Anschlag kam aus dem niedersächsischen Innenministerium. Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) war ebenso in diesen staatsterroristischen Akt eingeweiht wie Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) und der Gefängnisdirektor. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss konnte Albrechts Behauptung, durch die Aktion seien „schlimme Verbrechen“ verhindert worden, nicht bestätigen. Vielmehr hatten die V-Leute offenbar als Agent Provocateurs mitgeholfen, Verbrechen „aufzuklären“, die sie zuvor selbst eingefädelt hatten. Ein Sprengstoffanschlag könne durchaus ein „nachrichtendienstliches Mittel“ sein, rechtfertigte dagegen der spätere Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Peter Frisch den Anschlag nachträglich.

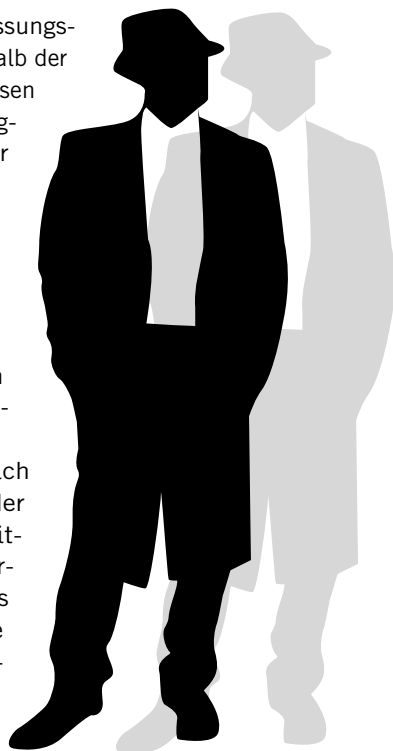
Verfassungsschutz gegen Neonazis?

SPD und auch Grüne verteidigen den Verfassungsschutz gerne mit dem Argument, dass dieser ja zur Bekämpfung von rechtsextremen Organisationen notwendig sei. Doch ein Blick in die Verfassungsschutzberichte zeigt, dass jede Antifa-Gruppe besser über Entwicklungen in der rechtsextremen Szene informiert

ist als das Bundesamt für Verfassungsschutz mit seinen Spitzeln innerhalb der Nazis. Oft handelt es sich bei diesen V-Leuten allerdings um überzeugte Neonazis, die teilweise sogar in Absprache mit Parteifunktionären gegen Geld Informationen an den Geheimdienst verkaufen. Entweder erfinden die V-Leute Geschichten, um sich interessant zu machen und noch mehr Geld zu bekommen, oder sie täuschen ihre VS-Führungspersonen mit gezielten Falschmeldungen.

Über die V-Leute als staatlich finanzierte Nazi-Hetzer trägt der Verfassungsschutz damit unmittelbar zum Aufbau und zur Stärkung der NPD bei. „V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates“ lautet entsprechend der Untertitel eines Buches von Rolf Gössner über die „Geheimen Informanten“. Das Fazit des Juristen Gössner nach der Studie bis dahin unveröffentlichten Aktenmaterials sowie eigener Recherche bei V-Leuten, Geheimdienstbeschäftigten, Politikern/-innen, Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen ist vernichtend: Der Verfassungsschutz ist im Gestrüpp brauner Parteien und Neonazigruppen tief verstrickt. Gewaltbereite Rassisten und Schwerkriminelle können mit staatlicher Hilfe ihr Unwesen treiben. V-Leute begehen oder provozieren Straftaten, um sich nicht als Spitzel verdächtig zu machen. Kriminelle V-Leute werden von den V-Mann-Führungsoffizieren vor polizeilicher Verfolgung abgeschirmt. Über V-Leute werden indirekt Neonazi-Aktivitäten mit Staatsgeldern unterstützt. Aussteigwillige werden vom Verfassungsschutz veranlasst, weiterhin in der Szene auszuharren, um sich als V-Personen zu bewahren. Insgesamt werden somit Menschen im Namen der Freiheit in Gefahr gebracht, obwohl diese Form der Nachrichtenbeschaffung rechtlich bedenklich und zudem häufig unzuverlässig ist.

Dass der Verfassungsschutz bei der Anwerbung von V-Leuten nicht vor hochkriminellen Gestalten zurückschreckt, wurde erneut 2007 in Nordrhein-Westfalen deutlich. Ein wegen eines bewaffneten Raubüberfalls in einem Geschäft verurteilter Täter hatte ausgesagt, dass ihn der Neonazi Sebastian Seemann zu der Tat angestiftet und mit einer



Schusswaffe ausgestattet hatte. Nun stellte sich heraus, dass der als Konzertveranstalter für Neonazi-Bands tätige Seemann V-Mann des Verfassungsschutzes war. Bei der Festnahme Seemanns fanden die Ermittler neben Waffen auch 300 Gramm Kokain. Innerhalb der Neonaziszene galt es als offenes Geheimnis, dass Seemann mit Schusswaffen handelte. Bereits auf der Gehaltsliste des Verfassungsschutzes stehend organisierte Seemann 2004 in Belgien ein Nazi-Rock-Konzert des in Deutschland verbotenen Netzwerks „Blood&Honour“. Hatte sich der Verfassungsschutz nicht vom umfangreichen Vorstrafenregister wegen Drogenhandels, Nötigung, Körperverletzung und Verstößen gegen das Waffengesetz Seemanns abschrecken lassen, so tat er doch offenbar einiges, um weitere Strafen zu verhindern. So soll Seemanns V-Mann-Führer seinen Schützling laut Überwachungsprotokoll von Seemanns Handy vor Telefonüberwachung durch die Bielefelder Polizei gewarnt haben.

Während Seemann schließlich wegen Drogenhandels zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, verweigerte das nordrhein-westfälische Innenministerium eine Ermittlungsgenehmigung gegen dessen V-Mann-Führer wegen „Strafvereitelung im Amt“. Durch solche Ermittlungen könnten weitere V-Leute in der ost-westfälischen Neonaziszene enttarnt und anschließend mit Racheakten

bedroht werden, so die Begründung. Das 2001 von der Bundesregierung, dem Bundestag und Bundesrat beantragte NPD-Verbot scheiterte im März 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht an der Unterwanderung der Partei mit V-Leuten. Mindestens 30 von bundesweit 200 Vorstandsmitgliedern standen demnach auf der Soldliste des Verfassungsschutzes.

So wurde bekannt, dass in Nordrhein-Westfalen der NPD-Landesvorsitzende und der Chefredakteur der regionalen Parteizeitung Geheimdienstmitarbeiter waren. Aufgrund der „fehlenden Staatsferne“ der Partei sei nicht zu klären, inwieweit die als Beweis der Verfassungsfeindlichkeit herangezogenen Äußerungen von „echten“ NPD-Leuten oder aber von eingeschleusten oder angeworbenen Mitarbeitern/-innen des Verfassungsschutzes innerhalb der NPD stammten, daher beschlossen die Karlsruher Richter das Verbotverfahren. DIE LINKE fordert seit Langem die Abschaltung aller V-Leute innerhalb der NPD-Gremien und schlägt stattdessen die Einrichtung einer aus Bundesmitteln finanzierten, aber unabhängigen und offen arbeitenden wissenschaftlichen Beobachtungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vor. Eine solche Stelle könnte Entwicklungen und Trends nicht nur der offen faschistischen Organisationen analysieren, sondern auch auf Rassismus in der sogenannten Mitte der Gesellschaft eingehen, wie sie zuletzt in der von antimuslimischem Rassismus geprägten Sarrazin-Debatte 2010 sichtbar wurden.

Extremismusansatz

Mit der unter der schwarz-gelben Bundesregierung zum Regierungsprogramm gewordenen unwissenschaftlichen Extremismusformel werden gerade solche antidemokratischen Tendenzen unter Anhängern der etablierten Parteien völlig ausgeblendet. Die mit dem Extremismusansatz betriebene Gleichsetzung von Neofaschisten, deren Gewaltakte in den letzten 20 Jahren rund 150 Menschenleben kosteten, mit Linken und Antifaschisten/-innen verharmlost Nazigewalt und ignoriert antidemokratisches, rassistisches Gedankengut in der selbsternannten Mitte der Gesellschaft. „Die normative Extremismusformel dient der gesellschaftlichen Isolierung abweichender Auffassungen“, heißt es im

von Markus Mohr und Hartmut Rübner veröffentlichten Buch „Gegnerbestimmung – Sozialwissenschaft im Dienst der ‚inneren Sicherheit‘“. „Es handelt sich um eine sowohl die Wissenschaft als auch die Medien einbeziehende ‚Ausgrenzungsstrategie‘, die der sich in einer ‚Schlüsselstellung‘ befindende VS organisiert. Dafür will er eine möglichst breite Bevölkerungsbeteiligung gewinnen. Eine solche Ausgrenzungsstrategie durch öffentliche ‚Ächtung‘ wird als ‚erfolgreiche Alternative zum Parteienverbot‘ eingesetzt.“

So dient der Extremismusvorwurf als wissenschaftlich verbrämte Argumentationshilfe zur Überwachung der Linkspartei. Schon die – vom Grundgesetz ausdrücklich gedeckte – Forderung nach Vergesellschaftung von Banken oder Energiekonzernen erhielt in Verfassungsschutzberichten den von Teilen der Presse bereitwillig aufgegriffenen Extremismusstempel.

Mit dem Extremismusansatz verbunden sind Angriffe auf zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus, die seit 2001 aus Bundesmitteln gefördert werden. Diese Projekte, darunter Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt, sind in den Augen der Bundesregierung selbst extremismusverdächtig und sollen daher durch eine Knebelverordnung auf Linie gebracht werden: Alle Projekte, die noch Gelder aus den Bundestöpfen erhalten wollen, sind nicht nur gezwungen, sich in einer schriftlichen Erklärung zum Grundgesetz zu bekennen, sondern sie müssen sich darüber hinaus verpflichten, nur noch zu solchen Organisationen und Personen Kontakte zu halten, die gleichfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichtet sind. Hierfür sollen die Projekte selbst Verfassungsschutzberichte auswerten und im Zweifelsfall beim Verfassungsschutz nachfragen. Mit der Extremismuserklärung stellt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder das Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus unter den Generalverdacht der Verfassungseindlichkeit. Damit spaltet sie den Widerstand gegen den Neofaschismus und arbeitet den Nazis in die Hände.

Wie dies in der Praxis aussieht, zeigt das Beispiel der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle a.i.d.a. aus München. Das mit Preisen ausgezeichnete und von der Stadt München unterstützte Projekt

wurde im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2008 ohne weiteren Beleg unter „Sonstige Linksextremisten“ aufgelistet. Anschließend erwirkte der Verfassungsschutz vom Bayerischen Jugendring die Aufkündigung der Zusammenarbeit mit der solchermaßen diffamierten Beratungsstelle. Nun ließ die Staatsregierung a.i.d.a. aus der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus ausschließen, wodurch die Finanzierung einer Teilzeitstelle ausfiel. Schließlich entzog das Finanzamt dem Verein die Gemeinnützigkeit. Im September 2010 siegte a.i.d.a. vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Die Benennung als „linksextremistisch“ im Verfassungsschutzbericht 2008 sei unrechtmäßig erfolgt, urteilte das Gericht.

Fazit

Eine demokratische Kontrolle des Verfassungsschutzes, etwa durch das Parlament und nicht nur durch zur Geheimhaltung verpflichtete parlamentarische Kontrollgremien, ist an sich schon eine Illusion. Schließlich wäre ein Geheimdienst kein Geheimdienst, wenn er sich offen und vollständig kontrollieren ließe. Der Verfassungsschutz als anti-kommunistisch ausgerichtetes Produkt des Kalten Krieges trägt nicht zur öffentlichen Sicherheit in der Bundesrepublik bei. Im Gegenteil sind seine Agenten/innen auch an vielfältigen kriminellen Machenschaften beteiligt. Die V-Leute des Verfassungsschutzes innerhalb der NPD tragen kaum zur Informationsgewinnung bei. Sie sind vielmehr ein Hindernis für die Strafverfolgung von Neonazis und ein neues Verbotverfahren gegen die NPD. Nicht die Beobachtung von in den über 60 Jahren seiner Existenz nicht gerade als Gefahr für die Bundesrepublik aufgetretenen „umstürzlerischen Tätigkeiten“, sondern politische Ausgrenzung und Diffamierung, insbesondere linker Kritik am kapitalistischen Gesellschaftssystem als „verfassungsfeindlich“, steht im Vordergrund. Geheimdienste, zumal innerstaatliche, sind immer ein Instrument der politisch Herrschenden zur Unterdrückung von Andersdenkenden. Deshalb haben Geheimdienste in einer Demokratie nichts zu suchen und gehörend abgeschafft.

► **Weiterführende Informationen:**
<http://www.ulla-jelpke.de>

graswurzel revolution

Monatszeitung für eine gewaltfreie,
herrschaftslose Gesellschaft



„Die ‚Graswurzelrevolution‘ lässt sich vom
Siegzug des Kapitalismus nicht beirren.“
(Frankfurter Rundschau)



Arbeiterstimme Nr. 175 Aus dem Inhalt, Frühjahr 2012:

- Tarifrunde 2012
- Nordkorea: Die gefrorene Revolution
- Lateinamerika 2012
- Die Kriminalisierung antifaschistischer
Gesinnung
- 40 Jahre Berufsverbote
- Wie tief steckt der Staat im Naziterror?
- Sozialproteste in Rumänien
- Nachruf auf Roy Thalheimer
- Rezensionen

Bestellungen:

T. Grادل, Postfach 910307,
90261 Nürnberg oder:
redaktion@arbeiterstimme.org

Die *Arbeiterstimme* erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13.– € (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20.– € aufwärts) sind wir sehr erfreut.

www.arbeiterstimme.org